

- EKBO: Tariferhöhungen
- Kirchentag Stuttgart: GKD AKTIV
- Streik, das ist nie Spaß



<i>Impressum</i>	2
<i>Vorwort</i>	3
<i>EKBO: Tarifeinigung über Entgelderhöhung erzielt</i>	4
● <i>Entgelttabelle TV-EKBO (1.6.2015)</i>	6
● <i>Mitgliedsbeiträge LV EKBO (1.10.2014)</i>	7
<i>Kirchentag Stuttgart – GKD AKTIV</i>	8
<i>Streik, das ist nie Spaß</i>	12
<i>99. Verbandstag der GKD BBsO</i>	15
<i>Dank: Rosie Swank</i>	16
<i>MAV-Schulung</i>	17
<i>Abkürzungen</i>	18
<i>Arbeitsrecht §</i>	19
<i>Adressen, Ansprechpartner, Kontakte</i>	21
<i>Wer wir sind!</i>	22
<i>Eintrittserklärung</i>	23
<i>Nach den Sternen greifen</i>	24

Impressum

Herausgeber: Christian Hannasky, Peter Knoop im Auftrag des Bundesvorstandes

Redaktion: Christian Hannasky, Peter Knoop, Uwe Marth [redaktion.info@t-online.de]

Anschrift: Rathausstraße 72, 12105 Berlin, Fon: 030/705 40 69

Layout: Claus P. Wagener (Berlin)

Druck: Druckhaus Harms, Groß-Oesingen

Verlag: Gewerkschaft Kirche & Diakonie LV BBsO, Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Titelbild: www.gemeindebrief.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich, 15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember

Bezugspreis: Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag einhalten, für Nichtmitglieder € 6,00 jährlich. Nachdruck nur mit Genehmigung. Artikel, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

35. Jahrgang



Liebe Leserinnen und Leser,

Ein in jeder Hinsicht heißer Sommer mit vielen uns allen bewegenden Themen liegt hinter uns. Auch für Ihre GKD gab es keine sogenannte Sommerpause. Oftmals ist gerade die Auszeit im Urlaub endlich die Gelegenheit, über berufliche Perspektiven nachzudenken und sich ggf. beraten zu lassen. Jedenfalls ist das unsere Erfahrung in der Geschäftsstelle, dass gerade in der Ferienzeit der Beratungsbedarf nicht nachlässt.

Aber auch die Nacharbeiten an den diversen Projekten des letzten halben Jahres wie die Tarifverhandlungen, der Kirchentag in Stuttgart und der Kitastreik und die Vorbereitung der kommenden Themen, wie Gewerkschaftstag, Schulungen, Tarifverhandlungen zum sogenannten Mantel des TV-EKBO, aber auch das geplante große GKD-Treffen im Januar im Planetarium am Insulaner in Berlin-Steglitz werfen ihre Schatten voraus. Über all das informiert Sie wieder die vorliegende Herbstausgabe unserer GKD-Mitteilungen.

Diesmal in einem erneuerten Gewand, das erstmals von unserem Kollegen Claus Peter Wagener gestaltet wurde. Wir danken ihm sehr für sein Engagement und sind schon sehr gespannt auf Ihre uns anregenden Reaktionen.

Ihr Christian Hannasky
Vorsitzender



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

EKBO: Tarifeinigung über Entgelterhöhungen erzielt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Abschluss der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder fanden im April und Mai 2015 die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern der EKBO und den Gewerkschaften GEW, GKD und ver.di über die zum 31. März 2015 gekündigten Tarifregelungen zur Höhe der Entgelte statt.

Ziel der Gewerkschaften waren allgemeine Einkommenserhöhungen für die Mitarbeiter/innen der EKBO, die sich an den Einkommenserhöhungen der Tarifbeschäftigten des Landes Berlin orientieren. Die Arbeitgeberseite forderte im Gegenzug, dass die Mitarbeiter/innen der EKBO – wie die Beschäftigten des Landes Berlin – künftig einen Eigenbeitrag zur tariflichen Altersversorgung (KZVK und EZVK) leisten sollen.

Nach kontroverser und intensiver Debatte verständigten sich beide Seiten auf folgenden Kompromiss:

Die Tabellenentgelte werden erhöht,

- ab dem 1. Juni 2015 um 2,621 %,
- ab dem 1. März 2016 um weitere 2,3 %, mindestens aber um € 73,88.

Die Erhöhungen der Tabellenentgelte erhalten auch die Beschäftigten mit einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie Beschäftigte in den Entgeltgruppen 13Ü und 15Ü. Die Zahlung des Mindestbetrages betrifft all die Beschäftigten, bei denen die 2,3-prozentige Erhöhung niedriger ist als € 73,88.

Erhöht werden auch

- die Besitzstandszulagen nach dem TVÜ-EKBO,
- die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen,
- die Entgeltgruppen- und Vorarbeiterzulagen und
- die Erschwerniszuschläge für Arbeiter auf Kirchhöfen.

Die Entgeltregelungen sind frühestens zum 31. März 2017 kündbar.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Mitarbeiter/innen der EKBO erst dann einen Eigenanteil an den Umlagen (Beiträgen) zur tariflichen Zusatz-versorgung tragen werden, wenn der Umlagesatz – wie beim Land Berlin – 5,04 % des zusatz-versorgungspflichtigen Entgeltes überschreitet. (Derzeit liegt er bei 4,8 %.) Für diesen Fall wurde verabredet, dass der 5,04 % überschreitende Anteil von den Arbeitgebern und den Mitarbeiter/innen jeweils zur Hälfte getragen wird.

Insgesamt werden die Gehälter am 1. März 2016 bei der EKBO um 4,98 % über den Beträgen vom Mai 2015 und damit auf dem Niveau des Landes Berlin liegen. Damit haben wir eine deutliche Steigerung des Realeinkommens der Mitarbeiter/innen erreicht.

Weniger positiv sehen wir die Zugeständnisse, die wir in Bezug auf eine eventuelle Eigenbeteiligung der Mitarbeiter/innen an der betrieblichen Altersversorgung in der Zukunft machen mussten. Doch auch hier ist festzustellen, dass die tatsächliche Belastung der Mitarbeiter/innen immer noch unter der liegt, welche Beschäftigte des Landes Berlin für ihre Zusatzversorgung in der VBL tragen.

Außerdem haben die Arbeitgeber ihre Bereitschaft erklärt, in der Zukunft über Details der Eigenbeteiligung an der Umlage zu verhandeln, um eine Überforderung der Mitarbeiter/innen auszuschließen. Und sie haben die Vorlage von Finanzdaten zugesagt, wenn es tatsächlich zu einer Überschreitung des Umlagesatzes von 5,04 % kommen sollte.

Inzwischen haben der Einigung die Kirchenleitung, die Tarifkommissionen sowie die zuständigen Vorstände der Gewerkschaften GEW, GKD und ver.di zugestimmt.

GEW BERLIN, Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

ver.di Bundesverwaltung

Gewerkschaft Kirche-Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Entgelttabelle TV-EKBO						
Beträge in Euro						
- Gültig ab 1. Juni 2015 -						
Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.055,68	4.496,67	4.662,75	5.252,64	5.699,35	
14	3.611,99	4.072,86	4.307,68	4.662,75	5.206,84	
13	3.385,64	3.757,89	3.958,34	4.347,76	4886,11	
12	3.036,29	3.368,44	3.838,07	4.250,41	4.783,03	
11	2.933,22	3.248,19	3.483,01	3.838,07	4.353,49	
10	2.824,40	3.133,65	3.368,44	3.603,27	4.049,98	
9	2.497,95	2.767,10	2.904,57	3.282,55	3.580,36	
8	2.337,58	2.589,58	2.704,10	2.812,93	2.933,22	3.007,66
7	2.188,69	2.423,51	2.578,12	2.692,67	2.784,30	2.864,47
6	2.148,60	2.377,68	2.492,22	2.606,76	2.681,22	2.761,39
5	2.056,97	2.274,59	2.389,14	2.497,95	2.583,85	2.641,12
4	1.953,87	2.165,79	2.308,95	2.389,14	2.469,32	2.520,85
3	1.925,24	2.131,43	2.188,69	2.280,32	2.354,77	2.417,77
2	1.776,35	1.965,34	2.022,61	2.079,87	2.211,60	2.349,04
1	Je 4 Jahre	1.581,63	1.610,26	1.644,61	1.678,98	1.764,89



Landesverband
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Mitgliedbeiträge ab 1. Oktober 2014

Entgelt- gruppe	Arbeitszeit voll 100 %		Arbeitszeit bis 29,25 Std. 75 %		Arbeitszeit bis 19,5 Std. 50 %	
	Jahres- beitrag	Quartals- beitrag	Jahres- beitrag	Quartals- beitrag	Jahres- beitrag	Quartals- beitrag
1	78,48	19,62	58,92	14,73	39,24	9,81
2	103,44	25,86	77,64	19,41	51,72	12,93
3	110,16	27,54	82,68	20,67	55,08	13,77
4	115,56	28,89	86,64	21,66	57,84	14,46
5	120,84	30,21	90,60	22,65	60,48	15,12
6	125,40	31,35	94,08	23,52	62,76	15,69
7	130,20	32,55	97,68	24,42	65,16	16,29
8	137,16	34,29	102,84	25,71	68,64	17,16
9	167,52	41,88	125,64	31,41	83,76	20,94
10	189,48	47,37	142,08	35,52	94,80	23,70
11	203,64	50,91	152,76	38,19	101,88	25,47
12	223,68	55,92	167,76	41,94	111,84	27,96
13	228,60	57,15	171,48	42,87	114,36	28,59
14	243,60	60,90	182,76	45,69	121,80	30,45
15	266,64	66,66	200,04	50,01	133,32	33,33

**Ruheständler, Arbeitslose, Auszubildende,
Mitglieder in der Elternzeit**

	monatliches Einkommen (Brutto)	Jahres- beitrag	Quartals- beitrag	Monats- beitrag
bis	500,00 €	18,00 €	4,50 €	1,50 €
bis	750,00 €	30,00 €	7,50 €	2,50 €
bis	1.000,00 €	36,00 €	9,00 €	3,00 €
über	1.000,00 €	48,00 €	12,00 €	4,00 €

Kirchentag Stuttgart – GKD AKTIV

Kirchentage, besonders wenn sie nicht im direkten Vertretungsgebiet unserer Landesverbände liegen, sind im Vorfeld immer einer gewissen Diskussion in unseren Gremien ausgesetzt. »Müssen wir da hin?« »Da gibt es doch keine Mitglieder.« »Wie viele Neueintritte erwartet ihr da?«

Diese Fragen sind durchaus berechtigt, wenn man die Arbeit einer Gewerkschaft nur unter dem Gesichtspunkt eines Wirtschaftsbetriebes mit Kosten und Nutzen sieht.

Sie verblassen vor dem direkten Eindruck, wenn im Laufe der drei Tage des »Marktes der Möglichkeiten« die unterschiedlichsten Menschen aus kirchlichen oder diakonischen Arbeitsverhältnissen, und auch diesmal wieder Mitarbeiter/innen der Caritas, hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätige, unseren Stand belagern und zu den vielfältigsten Sorgen, Nöten oder Problemen unseren Rat einholen.

Diesmal nun zum ersten Mal vollständig organisiert von Vorstandsmitglied Peter Knoop fand sich eine sehr gut passende, bunt gemischte Gruppe von altgedienten Kirchentaglern und ganz motivierten Neueinsteigern zusammen, das »Abenteuer Kirchentag Stuttgart« anzugehen. Mit großem Dank kann gesagt werden, dass Peter Knoop die Übernahme des Stabes von bisherigen genialen Organisator Klaus Will ebenso genial gelungen ist.

Nur ein paar Stichworte zu den Schwierigkeiten so einer Planung und Durchführung. Als das von verschiedenen Verbänden lange anvisierte Hotel plötzlich merkte, dass mit dem Kirchentag viel Geld zu machen ist, veränderte es einseitig die Geschäftsgrundlage und erhöhte fast um das dreifache den Preis. Statt sich in einem Rechtsstreit zu zerreiben, suchte und fand Peter Knoop für die GKD-Truppe in Sindelfingen ein Klassehotel, welches zum Erholen perfekt geeignet war, preislich im gesetzten Rahmen blieb und direkten Bahnanschluss hatte. Dies allerdings half nur begrenzt, da sich die Verkehrssituation in Stuttgart letztendlich als katastrophal herausstellte. Der ÖPNV war in Stuttgart völlig überfordert, nicht unbedingt ein Trost für den leidgeprüften S-Bahn Benutzer in Berlin. Die Möglichkeiten, zusätzlich zu den Diensten noch die eine oder andere Veranstaltung besuchen zu können, waren durch unerträglich viele Staus der Straßenbahn zum Messegelände, Hitzeschäden an Weichen und andere Störfälle erheblich eingeschränkt. (Aus Köln, Bremen und Dresden sind mir solche Verhältnisse nicht in Erinnerung geblieben.) Die Hitze allerdings war generell, in den Zelten und außerhalb, beeindruckend und prägend.



Eröffnungsfeier

Bild © DEKT/Alasdair Jardine

Doch nun zur Standarbeits: Erfreulich, dass uns mit Horst Köhler, Bundespräsident a.D und dem Bischof von Niedersachsen Ralf Meister (früher Generalsuperintendent im Sprengel Berlin) zwei Menschen wahrnahmen, die auf Grund gesicherter beruflicher und finanzieller Arbeitsperspektiven nicht unbedingt zu der von uns vertretenen kirchlichen Mitarbeiterschaft zählen. Besonders von Bischof Meister kamen die ermutigenden Signale, dass nach dem ersten Schritt hin zu einem Tarifvertrag in der Diakonie in Niedersachsen auch die Erkenntnis in der Landeskirche wachsen möge, mit den unabhängigen Gewerkschaften kirchengemäße Tarifverträge abschließen zu können. Hier erwähnte er besonders die positiven Erfahrungen, die er in der EKBO mit der Zusammenarbeit mit den drei unterschiedlichen, aber zielorientiert arbeitenden Gewerkschaften GEW, GKD und Verdi gemacht hat, aber auch in Nordelbien mit dem vkm Nordelbien und Verdi. Als GKD können wir diese Entwicklung nur begrüßen.

Und nun aus den Anfragen der vielen Menschen uns sehr nahe gehenden Problemfelder:



Abend der Begegnung

Bild © DEKT/Alasdair Jardine

Ausbildung und Bezahlung: Evangelische Hochschule, Universität, Fachhochschulen; welche Ausbildung ermöglicht mir wirklich eine Berufsperspektive in der Kirche? Ist Religionspädagogik wirklich eine Perspektive, wenn nach der sechsmonatigen Probezeit immer noch keine Festanstellung steht. Und wo bleiben die zahlreichen Erzieherinnen finanziell nach Bachelorstudium und mangelnden anschließenden Fortbildungsmöglichkeiten? Erstaunlich, wie viele junge Menschen aus dem Nordosten ernsthaft mit einem Interesse an einem kirchlichen Arbeitsplatz in Stuttgart bei uns auftauchten.

Rente: Nach wie vor erschreckend, wie viele Frager nicht wissen, welcher Rentnerzukunft die heute 52 jährigen und jüngeren Menschen entgegen gehen. Ihr Rentenniveau wird ab 2030 bei 43% des letzten Nettogehaltes liegen! Wer nach einer vollen Lebensarbeitszeit von etwa 45 Jahren, z.B. als Kita-Leiterin in der Entgeltgruppe 8 etwa € 2000,- netto erhält (hängt von Steuerklasse, Famili-



enstand ü.ä. ab), erhält ohne Zusatzversorgung eine Rente von € 860,-! Immer wieder wurden wir darauf hin gewiesen, unbedingt für den Erhalt und Ausbau der Zusatzversorgung zu werben und einzutreten.

Präkere Arbeitsverhältnisse: Erschüttert haben uns vereinzelt Bericht von Kolleginnen, die sich ausbeuten lassen in der vagen Hoffnung auf eine angemessene Festanstellung. Aus Gründen des Personenschutzes muss hier auf eine vollständige Schilderung eines sicherlich besonders krassen Falles von Ausbeutung im Sprengel Berlin verzichtet werden. Die erzählende Person, immer noch voller Hoffnung auf eine Übernahme in ein geregeltes Halbtags- Arbeitsverhältnis, arbeitet voller Emphatie seit mehr als einem Jahr auf Mini-Job- Basis für €400,- als Gemeindegeldhelferin in Büro und Kinderarbeit auf einer definiert halben Stelle fast 20 Stunden die Woche, dankbar, dass ihr die Gemeinde eine neue Chance zur Arbeit gegeben hat. Leider ist die längst verdiente »Belohnung« durch die Gemeinde bisher ausgeblieben. Eine Hilfe durch uns lehnt die Kollegin strikt ab, da sie die Gemeindeleitung ja nicht verärgern will. Konkret: In unserer tarifgebundenen EKBO arbeiten Menschen unter einem »freiwillig sozialen Zwang« für € 5,00 die Stunde und niemand kann da einschreiten!

Fazit: Wir sind wieder klüger geworden, denn viele Gespräche haben uns herausgefordert und ermutigt. Fragen, die an uns gestellt wurden, konnten wir im Team auch besser rückkoppeln und beantworten.

Hoffentlich sind die Besucher durch unsere Antworten auch etwas klüger geworden.

Wir hatten eine weitere Möglichkeit, die von Arbeitgebern völlig unabhängige Arbeit einer Gewerkschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darzustellen. Ohne das interessante, bunte Team wäre dies nicht gelungen. So war der Einsatz in Stuttgart auch für die GKD und ihre zukünftige Entwicklung ein Gewinn.

U. Marth





Bild © Franz Ferdinand Photography

Streik, das ist nie Spaß

[Auch wenn in der Substanz, endlich angemessene Eingruppierungen zu erreichen, nichts erreicht wurde, bleiben die Grundprobleme, die im Folgenden genannt werden, erhalten.]

Vermutlich wird im Herbst wieder gestreikt, denn von der notwendigen Reform der Eingruppierungsordnung sind die Erzieher und Erzieherinnen immer noch so weit entfernt wie im Frühling. Unmut kommt ja dann gerne auf, wenn die Bürgerinnen und Bürger, also wir alle, es in den Arbeitsbereichen der Dienstleistungen jeden Tag, vielleicht Wochen lang merken. Wenn Kitas geschlossen sind, wieder die Post lange liegenbleibt, die desolante Situation in der Pflege öffentlich wird oder Züge und Flugzeuge ausfallen, dann werden die streikenden Kolleginnen und Kollegen schnell zum Sündenbock für Ungemach gemacht, und die Gewerkschaften gleich mit.

Doch wir sollten genau hinschauen und nicht in den Chor derjenigen einstimmen, die den Ärger und Frust auf den streikenden Beschäftigten abladen.

Schnell werden Töne laut über »gierige Mitarbeiterinnen«, »maßlose Gewerkschaften« und »Faulpelze«.

Völlig falsch und unfair! Streik wird nicht aus Jux und Spaß gemacht; den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ausstand gebürt unsere Solidarität und Unterstützung.

Denn worum geht es am Beispiel der Erzieherinnen und Erzieher?

Blenden wir mal 15 Jahre zurück. Damals wurde die sog PISA Studie zu den Lesefertigkeiten der Schülerinnen und Schüler veröffentlicht, kurz danach die TIMMS Studie zu deren Rechenleistungen. Danach brach eine Reformitis über das Land herein, die den Kitas, Schulen und Universitäten im Prinzip kein einziges Jahr Zeit lies, sinnvoll über vielleicht durchaus notwendige Reformschritte nachzudenken. Eine Veränderung jagt bis heute die nächste! Hatten Rahmenpläne früher Haltbarkeitszeiten von oft 15 Jahren, werden sie heute, Standards und Kompetenzen immer neu definierend, schon nach fünf Jahren wieder umgeschrieben. Schön für Verlage, schlecht für die Entwicklung der Kinder. Denn Lehren und Lernen, das ist die älteste Weisheit der Pädagogik, gelingt in erster Linie durch eine gute Beziehung von Lernenden zu Lehrer/innen und Erzieher/innenpersönlichkeiten. Um dies auch im Kita-Bereich zu erreichen, ist die Ausbildung drastisch verschärft und einem Uni Studium angeglichen worden. So schreibt etwa das Bundesministerium für Bildung und Forschung: »Gute frühkindliche Bildung ist einer der entscheidenden Faktoren ...«. Die Bildungs- und Ausbildungsstandards für Erzieherinnen und Erzieher wurden also massiv angehoben und kommen fast der früher üblichen Grundschullehrer/innenausbildung nahe. Nur eine Sache blieb natürlich: Es darf nicht mehr kosten und deshalb bleiben Eingruppierungen so niedrig wie vor den Reformen. Nach 15 Jahren Verströtung und abschlägigen Aussagen ist die Geduld einfach am Ende! Hunderten Milliarden Euro waren (alternativlos?) für Bankenrettung (systemrelevant?) da, demnächst werden zehnstellige Milliardenbeträge für notwendige Flüchtlingsversorgung da sein müssen. Die 1,5 Milliarden jährlich zusätzlich zur angemessenen Eingruppierung waren und sind angeblich nie da, um den (systemrelevanten!) Bildungsbereich angemessen, den eigenen Dauervorgaben gemäß, auszustatten.

Problematisch aus unserer Sicht war im Frühsommer nur, dass eine der beteiligten Gewerkschaften, nachdem sie laut mit den berechtigten Forderungen nach neuen Eingruppierungen angetreten war und die Kolleginnen darin massiv unterstützt hatten, nach einer Schlichtung, die ein lediglich ein »Weiter so« bei etwas erhöhten Gehaltssteigerungen vorsah, diesem faulen Kompromiss fast

zugestimmt hätte. Ganz mutig, weil gesellschaftliche Ächtung zu befürchten ist, das »Nein« der Kolleginnen und Kollegen zu diesem Ergebnis. Deshalb gebührt ihnen unsere Unterstützung, und unsere Solidarität, und sei es nur, wenn wir in Gesprächen aufklärend und verständnisvoll argumentieren.

Die wenigsten unserer sozialen Standards sind einfach »vom Himmel gefallen«. Sie mussten immer wieder von engagierten solidarisch denkenden und handelnden Menschen hart erkämpft werden. Nehmen wir noch ein Beispiel. Im Zuge der neoliberal begründeten Abschaffung der sozialen Marktwirtschaft wurde auch die Post als Unternehmen zerschlagen und marktkonform, das heißt renditeorientiert für die Investoren bei abgesenkten Sozialstandards, hergerichtet. Die Folge: Fehlende Anerkennung und systematische Abwertung von einem wichtigen Dienstleister und seinen Beschäftigten, der »Post«. Denn die Post gibt es gar nicht mehr, auch wenn etwa eine Briefmarke diese suggeriert. Längst sind Subunternehmen von weiteren Subunternehmen damit beschäftigt, etwa die Leerung der Briefkästen zu erledigen. Häufig sind dies im östlichen Bereich Deutschlands polnische Unternehmen mit entsprechend niedrigen Gehältern. Kaschiert wird dieses Verfahren dadurch, dass immer noch »offizielle« Fahrzeuge mit den entsprechenden Logos und Farben der »Post« unterwegs sind.

In fast allen Bereichen der Arbeitswelt hat es in den letzten Jahrzehnten die Ausgliederung von Unternehmensteilen, die Umwandlung und tarifgebundener, unbefristeter Arbeit in schlechter bezahlte oder befristete Arbeitsverhältnisse gegeben. Wir haben aus dem Bereich der Diakonie in der Vergangenheit oft darüber berichten müssen. Selbst in unserer Kirche gibt es immer noch Bereiche, wo an der legalen, dennoch problematischen »sachgrundlosen« Befristung von Arbeitsverhältnissen für die Dauer von zwei Jahren festgehalten wird, obwohl der Bedarf an dieser Arbeitskraft ja eindeutig vorhanden und finanziert ist.

Wir haben in unserer Kirche einen Tarifvertrag, der den Streik aussetzt, so lange es eine verbindliche Schlichtungsregel gibt.

Dennoch dürfen wir mutig die gerechtfertigten Zielstellungen der streikenden Kolleginnen und Kollegen unterstützen und mit Respekt begleiten, denn ihr Kampf wird auch auf unsere zukünftigen Verhandlungen Einfluss haben.

U. Marth





99. Verbandstag der GKD BBsO in Berlin-Mariendorf (24.6.2015)

Bild © Knoop

99. Verbandstag der GKD BBsO am 24. Juni 2015

Wie immer an einem Verbandstag standen zunächst die notwendigen Regularien auf der Tagesordnung. Dazu gehörte der Bericht des Vorstands über die vorangegangene Arbeit sowie die Berichte des Schatzmeisters, der Kassenprüfer und die Entlastung des Vorstandes.

Ein weiterer wichtiger TOP war die Vorstellung des Haushaltes 2016, sowie der notwendige Beschluss dazu.

Inhaltlich waren drei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen wurde der erfolgreiche Tarifabschluss in der EKBO ausführlich vorgestellt. Des Weiteren wurden zur lange diskutierten Umstrukturierung der Geschäftsstelle der GKD die notwendigen Informationen gegeben. Abschließend stand die Auswertung der Kirchentagsbeteiligung der GKD auf dem Programm. Aus Anlass des kommenden 100. Verbandstages wollen wir das Jahr 2016 mit einer besonderen Veranstaltung für unsere GKD-Mitglieder beginnen. Die Vorankündigung finden Sie auf Seite 24.





DANKE

»Jetzt arbeite ich nicht mehr« – Das schrieb uns Rosie Swank vor einigen Wochen und ergänzte: »Daher ziehe ich mich zurück und lasse Platz für die, die noch im Dienst sind. Denn Mitarbeiterinnen müssen für ihre Geschicke im Arbeitsleben selbst Verantwortung übernehmen.«

Genau das hat Rosie über viele Jahre getan und aktiv gelebt als MAV-Mitglied in Schöneberg, als Vorstands- und Tariffkommissionsmitglied im Landesverband BBsO der GKD und als Präsidiumsmitglied auf Verbands- und Gewerkschaftstagen. Während ihres Berufslebens war die Gewerkschaft unverzichtbar. Darüber hat sie immer wieder Auskunft gegeben und immer wieder für die Gewerkschaftsmitgliedschaft und Gewerkschaftsarbeit geworben. Dass das nur im eigenen Interesse der Kolleginnen und Kollegen ist, davon war Rosie auch aus eigenen Erfahrungen fest überzeugt. So konnte sie auch keine vorsichtige Zurückhaltung wenn es darum ging, Tarifforderungen auch in der Öffentlichkeit deutlich vernehmbar zu machen. Stets war sie dann mit ihrer Trompete und weiteren von ihr organisierten musikalischen Mitstreiterinnen zu Stelle. Dafür steht sie auch noch nach wie vor gerne zur Verfügung, wenn es nötig sein sollte, hat sie uns versichert. Gerne erinnern wir uns auch an ihre phantasievollen zum Nachdenken anregenden Andachten, mit denen sie uns so manche Tagung eingeleitet hat. Liebe Rosie, für deine zahlreichen engagierten Impulse direkt von der Basis und für deine zuverlässige tatkräftige Unterstützung der GKD danken wir ganz herzlich. Möge dein Wunsch in Erfüllung gehen und sich stets engagierte Kolleginnen und Kollegen finden, die deine Arbeit weiterführen werden. Dir aber wünschen wir von Herzen, dass du deinen Ruhestand mit all deinen neuen Prioritäten und Projekten unter Gottes Segen ganz lange genießen kannst.

Für den Vorstand Christian Hannasky

Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) (Aufbauseminar)

Eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme im Rahmen von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen ist unwirksam, wenn sie ohne vorherige Beteiligung der Mitarbeitervertretung ausgeführt wird. Allerdings kann die Unwirksamkeit nur innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Kenntnis von der Maßnahme vor dem Kirchengenricht geltend gemacht werden.

Dieses Aufbauseminar soll Ihnen die Möglichkeit geben, anhand von Praxisbeispielen Einblick in die einzelnen Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten (§ 39 MVG), in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten (§ 40 MVG) sowie in die Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter (§ 42 MVG) zu nehmen, sie in der Praxis zu erkennen und entsprechende Anträge sachgerecht zu bearbeiten.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende MAV-Schulung an:

- Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) Mi., 17.02.2016
- Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) Fr., 19.02.2016

Kosten: € 50,00 inkl. kleine Erfrischungen und Skript

Referentin: RAin Sabine Assmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin

Ort: RA-Kanzlei Ganß + Assmann, Kadettenweg 33, 12205 Berlin

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Fon privat:

E-Mail:

Tätigkeit:

Dienststelle:

Fon dienstl.:

.....

Datum

Unterschrift

Bitte senden an: GKD, Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Fax: (030) 70 78 30 39 · E-Mail: gkd-bbso@t-online.de

Abkürzungen

AGMV	Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
ARGG	Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz
ARK	Arbeitsrechtliche Kommission
AVR	Arbeitsvertragsrichtlinien
DW	Diakonisches Werk
DWBO	Diak. Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKBO	Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse '
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
KADO	Kirchliche Dienst- und Arbeitsvertragsordnung
KAT	Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag
KAVO	Kirchliche Arbeitsvertragsordnung
KDVO	Kirchliche Dienstvertragsordnung
MAV	Mitarbeitervertretung
MVG	Mitarbeitervertretungsgesetz
UEK	Union Evangelischer Kirchen
vkm-D	Vereinigung kirchlicher Mitarbeiterverbände Deutschland



Aktuelles aus der Rechtsprechung

Höhergruppierung

Aus Anlass des Urteil des BAG vom 16. April 2015 zum Az.: 6 AZR 242/14 zu § 14 Abs. 1 und 3 TVÖD, welcher dem § 14 Abs. 1, 2 TV-EKBO entspricht, soll hier zur Frage der Höhergruppierung näher eingegangen werden (vgl. Rn. 21 ff des o.g. Urteils):

Wird einem Beschäftigten nur vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen, liegt grundsätzlich keine Höhergruppierung vor. Der Beschäftigte bleibt vielmehr der Entgeltgruppe zugehörig, in die er eingruppiert ist. Die persönliche Zulage nach § 14 TVÖD-AT berücksichtigt jedoch die mit der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit verbundene besondere Arbeitsschwierigkeit. Sie dient als Ausgleich dafür, dass der öffentliche Arbeitgeber im Rahmen seines Direktionsrechts berechtigt ist, dem Beschäftigten vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit zuzuweisen. Dies war bereits der Zweck der Vorgängerbestimmung des § 24 BAT (§ 30 KMT). Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu § 24 BAT, die auch für den § 14 TVÖD-AT bzw. § 14 TV-EKBO herangezogen werden kann, ist die vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit an den Regeln zu messen, die der Arbeitgeber bei der Ausübung seines arbeitsvertraglichen Leistungsbestimmungsrechts (Direktionsrechts) nach § 106 GewO grundsätzlich einzuhalten hat. In einem ersten Schritt muss es billigem Ermessen entsprechen, dem Arbeitnehmer die höher bewertete Tätigkeit überhaupt zu übertragen. In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob es billigem Ermessen entspricht, diese Tätigkeit nur vorübergehend zu übertragen (sog. »doppelte Billigkeitsprüfung«, vgl. BAG 4. Juli 2012 - 4 AZR 759/10 - Rn. 17 f.; zu § 24 BAT vgl. BAG 17. April 2002 - 4 AZR 174/01 - zu II 3 c der Gründe, aaO).

Für den Fall der Vertretung hat das Bundesarbeitsgericht zu § 24 Abs. 2 BAT entschieden, dass grundsätzlich keine Übertragung einer „anderen Tätigkeit“ iSd. Tarifnorm vorliegt, wenn der Angestellte arbeitsvertraglich zum ständigen Vertreter des Dienstposteninhabers bestellt ist. Die ständige Vertretung umfasst die Gesamtheit der Dienstaufgaben des Vertretenen bei dessen An- und Abwesenheit. Die Vertretung in Fällen von Urlaub oder sonstiger Abwesenheit gehört damit auf Dauer zu den arbeitsvertraglich auszuübenden Tätigkeiten des ständigen Vertreters. Sie ist deshalb in die tarifliche Bewertung seiner Tätigkeit bei der Eingruppierung mit einzubeziehen. Auf den zeitlichen Umfang der vertretungsweisen Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Auch bei einem Abwesenheits-

vertreter stellt die Vertretung keine »andere Tätigkeit« dar. Dies gilt selbst dann, wenn die Abwesenheitsvertretung für einen vorübergehenden Zeitraum zeitlich überwiegt. Diese Grundsätze gelten auch für die Nachfolgeregelung des § 14 Abs. 1 TVöD-AT, welcher dem § 14 Abs. 1 TV-EKBO entspricht.

Die vor der Höhergruppierung zurückgelegten Zeiten werden auf die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe auch dann nicht angerechnet, wenn zuvor dieselbe Tätigkeit als höherwertige Tätigkeit iSv. § 14 TVöD-AT vorübergehend verrichtet und deshalb mit einer persönlichen Zulage vergütet wurde. (vgl. BAG, Urteil vom 03. Juli 2014, 6 AZR 1067/12, Rn. 16).

Bei einer Höhergruppierung werden Beschäftigte derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2. Etwaige Zulagen finden hierbei keine Berücksichtigung. Nach Auffassung des BAG knüpft § 17 Abs. 4 Satz 1 TVöD-AT ausdrücklich nur an das bisherige »Tabellenentgelt« und nicht an die bisherige Gesamtvergütung an (BAG, Urteil vom 03. Juli 2014 – 6 AZR 1067/12 –, BAGE 148, 312-322, Rn. 22).

Kündigung im Kleinbetrieb

Auch in einem Kleinbetrieb, d.h. bei Arbeitgebern mit weniger als 5 (Vollzeit-) Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2004 ihre Beschäftigung aufgenommen haben und noch beschäftigt sind bzw. 10 Vollzeitmitarbeitern kann eine Kündigung z.B. wegen einer ungerechtfertigten Benachteiligung wegen des Lebensalters unwirksam sein.

Das Bundesarbeitsgericht hatte über einen solchen Fall am 23.07.2015 zu entscheiden. Der Arbeitgeber hatte im Zusammenhang mit der Kündigung mitgeteilt, die Kündigung erfolge im Hinblick auf den Umstand, dass die Mitarbeiterin »inzwischen pensionsberechtigt« sei. Im Verfahren war es dem Arbeitgeber nicht gelungen ausreichend darzulegen und zu beweisen, dass die wegen der Erwähnung der „Pensionsberechtigung“ zu vermutende Altersdiskriminierung nicht vorliegt. Pressemitteilung BAG, Urteil v. 23.07.2015 zum AZ.: 6 AZR 457/14

Im Bereich des TV-EKBO ist zu berücksichtigen, dass nach § 34 Abs. 2a TV-EKBO auch in einem Kleinbetrieb im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 2 KSchG die Kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften Anwendung finden, wenn erst im Laufe des Arbeitsverhältnisses durch Outsourcing von Arbeitsaufgaben oder Ausgliederung von Teilen des Betriebs die Schwelle unterschritten wird.

Assmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht · In: Ganß + Assmann, Rechtsanwältin



Gewerkschaft Kirche & Diakonie

Geschäftsstelle Berlin, Rathausstraße 72, 12105 Berlin
 Di. und Do. von 9–15 Uhr • Fon: (030) 7 05 40 69
 Fax: (030) 70 78 30 39 • Internet: www.gkd-berlin.de
 E-Mail: gkd-bund@t-online.de

GKD (Bundesverband)

Vorsitzender: Christian Hannasky, Fon: (030) 4 34 44 32

1. Stellv. Vorsitzender: Uwe Marth, Fon: (030) 817 5813

2. Stellv. Vorsitzender: Peter Knoop, Fon: (0151) 23 38 72 29

Schatzmeister: N.N.

Schriftführer: Bernd-Hartmut Hellmann, Fon: (0171) 2 74 09 41

Ehrenvorsitzender: Friedemann Claus, CFFeueropal@aol.com

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

Rathausstraße 72 · 12105 Berlin

Fon: (030) 05 40 29 · Fax: (030) 70 78 30 39 · E-Mail: gkd-bbso@t-Online.de

Vorsitzender: Christian Hannasky, Fon: (030) 4 34 44 32, chrhannasky@web.de

Fachgruppenvertreter

SOL: Bernd-Hartmut Hellmann, Fon: (01712) 74 09 41

Diakonisch-sozial-pädagogischer Bereich (dsp): N.N.

Kita: Christian Reiß, Fon: N.N.

Religionsunterricht: Helmut Blanck, Fon: pr. (030) 3 75 58 54

Haus- und Kirchartw/innen: Peter Heinze, Fon: (0152) 08 58 38 69

Kirchenmusiker/innen: Matthias Schmelmer, Fon: (030) 61 20 28 66

Verwaltung: Petra Gehrman, Fon: (030) 4 11 19 19

Friedhof: Wolfgang Selig, Fon: pr. (030) 7 06 11 98

Mitteldeutschland: Kontakt über die Geschäftsstelle Berlin

Mecklenburg-Vorpommern: Kontakt: über die Geschäftsstelle Berlin

Oldenburg: Vorsitzender: Willy Bergner (komm.), Fon: (01713) 70 77 13



WIR sind für Sie da!
Die **Gewerkschaft Kirche & Diakonie**

WIR sind die **mitgliederstärkste Gewerkschaft in der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und auch in der Diakonie vertreten. Das hat gute Gründe:**

WIR sind die Gewerkschaft, die 1983 den 1. Tarifvertrag in der Berliner Kirche abgeschlossen hat. GEW und ÖTV folgten einige Jahre später.

WIR beteiligen uns nicht am 3. Weg. Weder direkt noch indirekt.

WIR fordern klare Arbeitsbedingungen

- Auskömmliche Gehälter, orientiert an den Tarifen des öffentlichen Dienstes
- Sichere Arbeitsplätze, die nicht krankmachen
- Das Ende der sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen

WIR bieten Ihnen Rechtsschutz und professionelle Rechtsauskünfte durch Personen, die sich im Kirchenrecht auskennen, und individuelle persönliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung.

WIR bieten Ihnen die schnelle Bearbeitung Ihrer Anliegen durch engagiertes Personal.

WIR haben niedrige Beiträge, weil wir mit einer flachen Hierarchie arbeiten, mit den Beiträgen unserer Mitglieder sorgsam umgehen und ein preiswertes Büro unterhalten. Unsere Vorstände beziehen keine Gehälter, sondern zahlreiche Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich.

WIR stärken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie gegenüber dem Arbeitgeber. Denn:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben unterschiedliche Interessen.
- Arbeitgeber sind in Arbeitgeberorganisationen gut vernetzt und dadurch stark.

Auch Arbeitnehmer müssen in einer starken Gemeinschaft vernetzt sein.

Dazu brauchen wir

SIE !

WIR bitten Sie deshalb, stärken Sie Ihre Interessensvertretung, tragen Sie dazu bei, dass Ihre Interessen und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen effektiv und offensiv vertreten werden können. Durch uns — für Sie — für uns alle.

**Werden Sie deswegen heute Mitglied
Ihrer Gewerkschaft Kirche und Diakonie!**

Hiermit trete ich der Gewerkschaft Kirche und Diakonie zum bei.

Name:

Vorname: Geb. am:

Telefon: E-Mail:

Beschäftigt als:

Dienststelle:

Kirchenkreis:

Vergütung:

- TV-EKBO-Entgeltgruppe: Beschäftigungsumfang: Stunden/Woche
- Beamten-Besoldungsgruppe: Beschäftigungsumfang: Stunden/Woche
- Ohne Tarifbindung (z.B. AVR) – Entgelt (Brutto/Monat, ohne Zulagen):
- Pensions- oder Rentenbezüge (Brutto/Monat):
- Elternzeit – Einkommen (Brutto/Monat):
- In Ausbildung – Einkommen (Brutto/Monat):
- Geringfügig Beschäftigte – Einkommen (Brutto/Monat):
- Sonstige Beschäftigte – Einkommen (Brutto/Monat):

Gewerkschaft Kirche und Diakonie

Rathausstr. 72, 12105 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer DE53ZZZ00000034129

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die GKD, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GKD auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (BIC):

IBAN:

Datum, Ort und Unterschrift:



Bild © Mathias Krumbholz (Wikimedia Commons)

Vorankündigung:

Liebe GKD Mitglieder, zum Beginn des Jahres 2016 wollen wir mit Ihnen »nach den Sternen« greifen.

Am 16. Januar 2016 haben wir das Planetarium am Insulaner, Munsterdamm 90, 12169 Berlin für unsere Mitglieder gemietet, um einen Blick auf »Milliarden Sonnen« und auf unsere zukünftigen Aufgaben zu werfen.

Um besonders auch unseren Mitgliedern aus entfernteren Regionen – wir denken da an Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen Anhalt, Thüringen und die schlesische Oberlausitz – eine Teilnahme möglich zu machen, ist die Veranstaltung von 11:00 bis 13:00 Uhr geplant. Dann besteht für Reisende auch noch die Möglichkeit zum weiteren Besuch Berlins. Die Sternenshow selber wollen wir, nach einem kleinen Empfang, etwa um 11:45 Uhr beginnen.

Nähere Informationen zum Ablauf, zur Anmeldung, zur Teilnehmerzahl u.ä. wird es in den Mitteilungen 4/2015 geben.

Jetzt bitten wir einfach darum, diesen Termin freizuhalten und sich in Vorfreude zu üben. Selbstverständlich werden wir auch die Möglichkeit einräumen, nicht alleine sondern mit einem weiteren lieben Menschen die Veranstaltung zu besuchen.

Also den 16. Januar 2016 für die GKD freihalten!